

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNG-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 - Wahlrechtspaket.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Verfassungsgesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlrechtspaket wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlrechtspaket, Ltg.-924/A-1/85 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.
- 4) Der Antrag der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlaltersenkung, Ltg.-795/A-2/28 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ing. RENNHOFFER  
Berichterstatte

Dr. MICHALITSCH  
Obmann